

Per Mail: [rebekka.rufer@seco.admin.ch](mailto:rebekka.rufer@seco.admin.ch)

Bern, 28. Juni 2024

## **Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten: Stellungnahme zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Die zur Diskussion stehende Totalrevision umfasst die Weiterentwicklung und Optimierung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH). Gleichzeitig werden Umsetzungsvorschläge der Motion 22.3021 der WAK-N für die Ausdehnung des Förderperimeters der SGH auf die ganze Schweiz sowie der Motion 19.3234 Stöckli für ein zeitlich befristetes Impulsprogramm zur energetischen Sanierung von Unterkünften in den Berggebieten präsentiert. Der Bundesrat lehnt die Umsetzung der beiden Motionen weiterhin ab mit der Begründung, die Dringlichkeit für eine zusätzliche Förderung sei nach der Covid-Pandemie nicht mehr gegeben. Der Bund würde zudem «aufgrund des schwierigen finanzpolitischen Umfelds» über keinen Spielraum für Mehrausgaben verfügen.

### **Die Mitte unterstützt weiterhin die Umsetzung der beiden Motionen**

Die Mitte weist darauf hin, dass sowohl die Motion 22.3021 WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie» als auch die Motion 19.3234 Stöckli «Impulsprogramm für die Sanierung von Beherbergungsbetrieben im alpinen Raum» in beiden Räten deutlich überwiesen wurden. Wie die Mehrheit der Eidg. Räte erachtet Die Mitte die Bedürfnisse der Tourismusbranche für eine rasche Modernisierung als notwendig und fordert nach wie vor, dass diese beiden Geschäfte innerhalb der SGH-Revision umgesetzt werden.

Die Beherbergungswirtschaft ist eine Kernbranche des Schweizer Tourismus. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben zu können, ist die inländische Beherbergungswirtschaft fortlaufend gefordert. Sie muss in der Lage sein, durch Einzigartigkeit und Qualität hervorzutreten. Dies macht eine fortlaufende sowie ausreichende Investitionstätigkeit notwendig. Die Finanzierung von Investitionen stellt jedoch für viele Beherbergungsbetriebe aufgrund von externen Effekten, die der Betrieb nicht beeinflussen kann, eine Herausforderung dar. Damit die SGH die Branche gezielt unterstützen kann, sind Anpassungen unerlässlich. Diese stehen auch im Einklang mit der Strategie des Bundes aus dem Jahre 2021 «Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)». Die geltenden gesetzlichen Grundlagen der SGH entsprechen nicht mehr dem heutigen Nachhaltigkeitsverständnis. Insofern kommen eine Ausweitung des Förderperimeters auf städtische Gebiete und die energetische Sanierung von Beherbergungsbetrieben in Bergregionen der Idee der SNE 2030 nach Förderung des Ganzjahrestourismus nach.

Die SGH-Revision bietet eine willkommene Gelegenheit, den Förderperimeter anzupassen und damit die Motion 22.3021 der WAK-N «Gleich lange Spiesse für städtische Individualbetriebe in der Hotellerie»

umzusetzen. Die zusätzliche Nachfrage nach Darlehen der SGH in den städtischen Gebieten dürfte insgesamt gering ausfallen, da die SGH ausschliesslich subsidiär am Markt auftritt.

Die Motion 19.3234 Stöckli adressiert den hohen Sanierungsbedarf in der Beherbergung im alpinen Raum. Dieser führt gemäss Motionär allgemein dazu, dass namentlich energetische Sanierungen vernachlässigt werden. Dies bestätigt auch eine vom SECO in Auftrag gegebene vertiefte Untersuchung. Gerade in Berggebieten fällt es Beherbergungsbetrieben schwer, ausreichend finanzielle Unterstützung für private Investitionen durch externe Kapitalgeber zu erhalten. Gemäss einer Umfrage von HotellerieSuisse werden energetische Sanierungen erschwert oder sogar verunmöglicht durch den mangelnden Zugang zu Förderprogrammen, die begrenzte finanzielle Kapazität sowie Auflagen des Denkmalschutzes. Angesichts des ehrgeizigen Netto-Null-Ziels des Bundes setzt sich Die Mitte ein für die Unterstützung der Beherbergungsbetriebe in saisonalen Ferriengebieten, damit diese die Umweltziele erreichen können. Die Mitte befürwortet den Umsetzungsvorschlag im befristeten Bundesgesetz, den energetisch vorbildlich sanierten Beherbergungsbetrieben den Zugang zu einem A-Fonds-perdu-Unterstützungsbeitrag auf dem «touristischen Teil» ihrer Investition (z.B. Renovation der Hotelzimmer) zu ermöglichen. Damit würde ein Anreiz für Beherbergungsbetriebe geschaffen, energetisch vorbildliche Sanierungen voranzutreiben.

Der Mitte erscheint es sinnvoll, dass die Umsetzungsvorschläge zu den beiden Motionen aufgrund ihrer thematischen Nähe zur Fördertätigkeit der SGH, respektive dem direkten Bezug zum Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft, im Rahmen des vorliegenden Entwurfs unterbreitet werden. Die Mitte nimmt zudem zur Kenntnis, dass die SGH neu als öffentlich-rechtliche-Körperschaft konzipiert werden soll, mit hinreichend finanziellen Mitteln ausgestattet ist und die SGH ihre Funktion als Kompetenzzentrum für Wissenstransfer nicht ausweiten wird. Die Mitte begrüsst das mit der vorliegenden Revision verfolgte Ziel, die bisherige zielführende Investitionstätigkeit der SGH zu stärken, indem finanzielle Anreize bei der Darlehensvergabe geschaffen werden.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz